

allegro_bewilligungsbescheid v25.03.00.20_v51_19.09.2024





Jobcenter Arbeitplus Bielefeld, Lindemann Platz 3, 33689 Bielefeld

Frau Christin Epp Hagebuttenweg 22 33689 Bielefeld Mein Zeichen: 627

BG-Nummer: 31704//0050894 (Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: (49) 521 55617 0 Servicecenter Telefax: (49) 521 55617 3910

Telefax: E-Mail:

Datum: 24.03.2025

Bewilligung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Guten Tag Christin Epp,

am **13.12.2024** haben Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen Bürgergeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.12.2024 bis 30.11.2025 haben Sie folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von Dezember 2024 bis Januar 2025

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von Februar 2025

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von März 2025

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von April 2025

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von April 2025

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag von Mai 2025 bis November 2025

3.068,96 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Epp, Christin; 317D406780	12/24 - 01/25	217,42
	02/25	213,65
	03/25	434,52
	04/25	688,26
	05/25 - 11/25	680,28
Epp, Stephan; 000D497728	12/24 - 01/25	217,42
	02/25	213,65
	03/25	434,52
	04/25	688,26
	05/25 - 11/25	680,28
Epp, Damaris; 317D444191	12/24 - 01/25	126,34
	02/25	122,57
	03/25	249,28
	04/25	398,26
	05/25 - 11/25	390,28
Epp, Naemi; 317D444193	12/24 - 01/25	126,34
	02/25	122,57

Dienstgebäude Lindemann Platz 3 33689 Bielefeld Telefon +49521/55617-0 Telefax +49521/55617-3910 Internet www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de Öffnungszeiten Montag 08:30 - 15:00 Dienstag 08:30 - 15:00 Mittwoch 08:30 - 15:00 Donnerstag 13:00 - 17:00 Freitag 08:30 - 12:00

Donnerstag 13:00 - 17:00 Freitag 08:30 - 12:00 Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-18:00 Uhr u. Fr. 08:00-14:00 Uhr (0521 556170) Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

	100/07	2.2.2.1
	03/25	249,28
	04/25	398,26
	05/25 - 11/25	390,28
Epp, Tabitha; 317D444194	12/24 - 01/25	100,45
	02/25	97,13
	03/25	197,55
	04/25	317,26
	05/25 - 11/25	309,28
Epp, Tirza; 317D444195	12/24 - 01/25	100,45
	02/25	97,13
	03/25	197,55
	04/25	317,26
	05/25 - 11/25	309,28
Epp, Nathanael; 317D444196	12/24 - 01/25	100,45
	02/25	97,13
	03/25	197,55
	04/25	317,26
	05/25 - 11/25	309,28

€ Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher
		-	Betrag in Euro
Epp, Christin	12/24 - 01/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	871,45
	02/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	1.135,18
	03/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	1.650,73
	04/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	2.561,56
	05/25 - 07/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	2.513,68
	08/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	3.033,68
	09/25 - 11/25	DE28 7603 0080 0270 4712 94	2.513,68
Epp, Stephan	12/24 - 01/25	DE50 7603 0080 0270 4485 88	217,42
	02/25	DE50 7603 0080 0270 4485 88	213,65
	03/25	DE50 7603 0080 0270 4485 88	434,52
	04/25	DE50 7603 0080 0270 4485 88	688,26
	05/25 - 11/25	DE50 7603 0080 0270 4485 88	680,28

Das Bürgergeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

Leistungen für Bildung und Teilhabe:

 Folgende Leistungen gelten mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den oben genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und brauchen nicht gesondert beantragt zu werden:

Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,

Schulausflüge bzw. Ausflüge von Tageseinrichtungen oder im Rahmen von Kindertagespflege,

mehrtägige Klassenfahrten bzw. mehrtägige Fahrten von Tageseinrichtungen oder im Rahmen von Kindertagespflege,

Schülerbeförderung,

gemeinschaftliche Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern bzw. Kindern in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege sowie

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Mitgliedsbeiträge für Vereine) für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Über diese Leistungen wird nicht im Rahmen dieses Bescheides entschieden. Eine Entscheidung über diese Leistungen setzt voraus, dass die oben genannten Bedarfe von Ihnen konkretisiert und durch geeignete Belege nachgewiesen sind bzw. werden. Sofern Sie hierzu bereits Nachweise vorgelegt haben, wird Ihnen

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 3 von 15

der zuständige Träger (Stadt Bielefeld) eine gesonderte Mitteilung bzw. einen gesonderten Bescheid über die damit geltend gemachten Leistungen übersenden.

Sollten bereits jetzt oder auch zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb des oben genannten Bewilligungszeitraums weitere Aufwendungen für Bildungs- und Teilhabebedarfe entstehen oder entstanden sein, wenden Sie sich bitte zeitnah mit geeigneten Nachweisen an den zuständigen Träger (Stadt Bielefeld).

- Bitte beachten Sie, dass Lernförderung bei Bedarf gesondert beantragt werden muss. In diesem Fall richten Sie Ihren Antrag bitte an den zuständigen Träger (Stadt Bielefeld). Von dort erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung bzw. einen gesonderten Bescheid.
- Die Einkommensanrechnung aus diesem Bewilligungsbescheid ist auch für die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe verbindlich. Dies gilt auch für Änderungen bei der Einkommensanrechnung innerhalb des Bewilligungszeitraums.

Sofortzuschlag:

www.jobcenter.digital

Nach § 72 Absatz 1 SGB II werden leistungsberechtige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch einen Sofortzuschlag unterstützt.

Den Sofortzuschlag erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wenn diese

- einen Anspruch auf Bürgergeld haben, dem ein Regelbedarf nach den Regelbedarfsstufen 3, 4, 5 oder 6 zu Grunde liegt (§§ 20, 23 Nummer 1 SGB II in Verbindung mit § 28 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch in Verbindung mit § 8 Regelbedarfsermittlungsgesetz) oder
- nur einen Anspruch auf eine Bildungs- und Teilhabeleistung haben oder
- nur deshalb keinen Anspruch auf Bürgergeld haben, weil im Rahmen der Prüfung der Hilfebedürftigkeit Kindergeld berücksichtigt wurde (§ 11 Absatz 1 Satz 5 SGB II).

Der Sofortzuschlag gilt mit Ihrem Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für den oben genannten Bewilligungszeitraum als mitbeantragt und braucht nicht gesondert beantragt zu werden. Über den Sofortzuschlag wird nicht im Rahmen dieses Bescheides entschieden. Hierüber erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Wie sich das Bürgergeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Epp, Christin, geboren am 17.01.1987

Kranken- und Pflegeversicherung	01.12.2024 - 30.11.2025	TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.12.2024 - 30.11.2025	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Epp, Stephan, geboren am 29.08.1986

Kranken- und Pflegeversicherung	01.12.2024 - 30.11.2025	TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.12.2024 - 30.11.2025	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Epp, Damaris, geboren am 23.07.2008

Kranken- und Pflegeversicherung	01.12.2024 - 30.11.2025	TECHNIKER-KRANKENKASSE
Rentenversicherung	01.12.2024 - 30.11.2025	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Epp, Naemi, geboren am 22.03.2010

Epp, Haomi, goborom am 22:00:2010						
Kranken- und Pflegeversicherung	22.03.2025 - 30.11.2025	TECHNIKER-KRANKENKASSE				
Rentenversicherung	22.03.2025 - 30.11.2025	Meldung an Deutsche Rentenversicherung				

Image: I

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

- 2. Auf elektronischem Weg
- 2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.
- 2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.
- 2.3 Durch Übermittelung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.
- 2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine elD-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite https://www.arbeitsagentur.de/eservices genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst? Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen: www.jobcenter.digital



Dort finden Sie Erklärungen zum Bewilligungsbescheid unter Downloads >> weitere Downloads.

Anlagen Ergänzende Erläuterungen Berechnungsbogen Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Ergänzende Erläuterungen

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Erläuterungen nicht abschließend sind. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dieses ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Das Bürgergeld wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei Ihrem Antrag angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Sie Bürgergeld ab dem ersten Tag des Monats erhalten, in dem der Antrag gestellt wurde. Wenn Sie vor Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin Bürgergeld benötigen, stellen Sie bitte frühzeitig einen weiteren Antrag. So können Unterbrechungen vermieden werden.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel gesetzlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter dieses automatisch. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Sie erhalten automatisch einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Das Bürgergeld umfasst in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (zum Beispiel Miete). Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten (zum Beispiel Vermieter) nachzukommen.
- Hat sich etwas in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen geändert? Soweit sich das auf Ihre
 Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft. Bitte benutzen Sie dafür den Vordruck "Veränderungsmitteilung" und legen entsprechende Kopien bei oder teilen Sie die Veränderung online unter www.jobcenter.digital mit.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Nichterreichbarkeit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. In einigen Fällen benötigen wir eine Mitteilung von Ihnen, wie wir mit Ihnen während einer Abwesenheit Kontakt aufnehmen können. Sofern Sie ohne Zustimmung unter der von Ihnen angegebenen Anschrift nicht erreichbar sind, kann es dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Bürgergeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Eine Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, sofern Sie erwerbstätig sind. Gleichwohl müssen Sie uns Ihre Nichterreichbarkeit anzeigen. Für Zeiten der Nichterreichbarkeit, in denen Sie keinen Anspruch auf Leistungen haben, besteht auch keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung. Dass bedeutet, dass Sie sich für diesen Zeitraum selbst um Ihre Versicherung kümmern müssen.
 - Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende.
- Das Bürgergeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Steht das Bürgergeld nur für einen Teil des Monats zu, wird es anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Bürgergeld auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:

Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellennummer des Jobcenters

Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro

Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 6 von 15

Anlage zum Bescheid vom 24.03.2025

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Epp, Christin

Berechnung der Leistungen für Dezember 2024:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

Horie dei monatiionen bedai	IC III Lui C				
	Gesamtbedarf				
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	Ерр
Vorname		Christin	Stephan	Damaris	Naemi
Geburtsdatum		17.01.1987	29.08.1986	23.07.2008	22.03.2010
Kundennummer		317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Regelbedarf	3.124,00	506,00	506,00	471,00	471,00
Grundmiete	1.099,98	157,14	157,14	157,14	157,14
Nebenkosten	119,98	17,14	17,14	17,14	17,14
Gesamtbedarf	4.343,96	680,28	680,28	645,28	645,28
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	
Vorname		Tabitha	Tirza	Nathanael	
Geburtsdatum		02.06.2012	14.05.2014	18.03.2016	
Kundennummer		317D444194	317D444195	317D444196	
Regelbedarf		390,00	390,00	390,00	
Grundmiete		157,14	157,14	157,14	
Nebenkosten		17,14	17,14	17,14	
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

zu berücksichligendes mon	auicnes Einkomm	en in Euro			
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld	2.135,10		2.135,10		
Kindergeld	1.250,00			250,00	250,00
Gesamteinkommen	3.385,10		2.135,10	250,00	250,00
Abzüglich Absetzungen vom	30,00		30,00		
Gesamteinkommen					
zu berücksichtigendes	3.355,10		2.105,10	250,00	250,00
Gesamteinkommen					
		317D444194	317D444195	317D444196	
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld					
Kindergeld		250,00	250,00	250,00	
Gesamteinkommen		250,00	250,00	250,00	
Abzüglich Absetzungen vom					
Gesamteinkommen					
zu berücksichtigendes		250,00	250,00	250,00	
Gesamteinkommen					

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

Bordonoiding and porder	beracksichtigang des personienbezogenen Einkommens in Edio					
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Gesamtbedarf	2.983,40			645,28	645,28	
Personenbezogenes	1.250,00			250,00	250,00	
Einkommen						
Bedarf	1.733,40			395,28	395,28	
		317D444194	317D444195	317D444196		
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28		
Personenbezogenes		250,00	250,00	250,00		
Einkommen						
Bedarf		314,28	314,28	314,28		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 7 von 15

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Einkommen	2.105,10		2.105,10		
Anteil verteilbares	2.105,09	462,86	462,86	268,94	268,94
Einkommen					
		317D444194	317D444195	317D444196	
Einkommen					
Anteil verteilbares		213,83	213,83	213,83	
Einkommen					

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Regelbedarf	86,28	43,14	43,14		
KdU - Miete/Eigentum	902,59	174,28	174,28	126,34	126,34
Summe	988,87	217,42	217,42	126,34	126,34
		317D444194	317D444195	317D444196	
KdU - Miete/Eigentum		100,45	100,45	100,45	
Summe		100,45	100,45	100,45	

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 8 von 15

Berechnung der Leistungen für Januar 2025:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

Home der monaulichen bedane in Euro						
	Gesamtbedarf					
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	Ерр	
Vorname		Christin	Stephan	Damaris	Naemi	
Geburtsdatum		17.01.1987	29.08.1986	23.07.2008	22.03.2010	
Kundennummer		317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Regelbedarf	3.124,00	506,00	506,00	471,00	471,00	
Grundmiete	1.099,98	157,14	157,14	157,14	157,14	
Nebenkosten	119,98	17,14	17,14	17,14	17,14	
Gesamtbedarf	4.343,96	680,28	680,28	645,28	645,28	
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр		
Vorname		Tabitha	Tirza	Nathanael		
Geburtsdatum		02.06.2012	14.05.2014	18.03.2016		
Kundennummer		317D444194	317D444195	317D444196		
Regelbedarf		390,00	390,00	390,00		
Grundmiete		157,14	157,14	157,14		
Nebenkosten		17,14	17,14	17,14		
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

2d berdeksichtigendes monatiiches Einkommen in Edio									
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193				
sonstiges Einkommen									
Arbeitslosengeld	2.135,10		2.135,10						
Kindergeld	1.250,00			250,00	250,00				
Gesamteinkommen	3.385,10		2.135,10	250,00	250,00				
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00		30,00						
zu berücksichtigendes	3.355,10		2.105,10	250,00	250,00				
Gesamteinkommen									
		317D444194	317D444195	317D444196					
sonstiges Einkommen									
Arbeitslosengeld									
Kindergeld		250,00	250,00	250,00					
Gesamteinkommen		250,00	250,00	250,00					
Abzüglich Absetzungen vom									
Gesamteinkommen									
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen		250,00	250,00	250,00					

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

serucksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro								
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193			
Gesamtbedarf	2.983,40			645,28	645,28			
Personenbezogenes Einkommen	1.250,00			250,00	250,00			
Bedarf	1.733,40			395,28	395,28			
		317D444194	317D444195	317D444196				
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28				
Personenbezogenes Einkommen		250,00	250,00	250,00				
Bedarf		314,28	314,28	314,28				

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

Bordontilgang des vertensaren Emiteriniteris in Eure								
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193			
Einkommen	2.105,10		2.105,10					
Anteil verteilbares	2.105,09	462,86	462,86	268,94	268,94			
Einkommen								
		317D444194	317D444195	317D444196				

Einkommen				
Anteil verteilbares	213,83	213,83	213,83	
Einkommen				

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Regelbedarf	86,28	43,14	43,14		
KdU - Miete/Eigentum	902,59	174,28	174,28	126,34	126,34
Summe	988,87	217,42	217,42	126,34	126,34
		317D444194	317D444195	317D444196	
KdU - Miete/Eigentum		100,45	100,45	100,45	
Summe		100,45	100,45	100,45	

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 10 von 15

Berechnung der Leistungen für Februar 2025:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

Home der monaulichen bedane in Euro						
	Gesamtbedarf					
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	Ерр	
Vorname		Christin	Stephan	Damaris	Naemi	
Geburtsdatum		17.01.1987	29.08.1986	23.07.2008	22.03.2010	
Kundennummer		317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Regelbedarf	3.124,00	506,00	506,00	471,00	471,00	
Grundmiete	1.099,98	157,14	157,14	157,14	157,14	
Nebenkosten	119,98	17,14	17,14	17,14	17,14	
Gesamtbedarf	4.343,96	680,28	680,28	645,28	645,28	
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр		
Vorname		Tabitha	Tirza	Nathanael		
Geburtsdatum		02.06.2012	14.05.2014	18.03.2016		
Kundennummer		317D444194	317D444195	317D444196		
Regelbedarf		390,00	390,00	390,00		
Grundmiete		157,14	157,14	157,14		
Nebenkosten		17,14	17,14	17,14		
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
sonstiges Einkommen	<u> </u>		10000 1011 100		10112111100
Arbeitslosengeld	2.135,10		2.135,10		
Kindergeld	1.275,00			255,00	255,00
Gesamteinkommen	3.410,10		2.135,10	255,00	255,00
Abzüglich Absetzungen vom Gesamteinkommen	30,00		30,00		
zu berücksichtigendes	3.380,10		2.105,10	255,00	255,00
Gesamteinkommen					
		317D444194	317D444195	317D444196	
sonstiges Einkommen					
Arbeitslosengeld					
Kindergeld		255,00	255,00	255,00	
Gesamteinkommen		255,00	255,00	255,00	
Abzüglich Absetzungen vom					
Gesamteinkommen					
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen		255,00	255,00	255,00	

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Gesamtbedarf	2.983,40			645,28	645,28
Personenbezogenes Einkommen	1.275,00			255,00	255,00
Bedarf	1.708,40			390,28	390,28
		317D444194	317D444195	317D444196	
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28	
Personenbezogenes Einkommen		255,00	255,00	255,00	
Bedarf		309,28	309,28	309,28	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

Bordontilgang des vertensaren Emiteriniteris in Eure								
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193			
Einkommen	2.105,10		2.105,10					
Anteil verteilbares	2.105,13	466,63	466,63	267,71	267,71			
Einkommen								
		317D444194	317D444195	317D444196				

Einkommen				
Anteil verteilbares	212,15	212,15	212,15	
Einkommen				

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Regelbedarf	78,74	39,37	39,37		
KdU - Miete/Eigentum	885,09	174,28	174,28	122,57	122,57
Summe	963,83	213,65	213,65	122,57	122,57
		317D444194	317D444195	317D444196	
KdU - Miete/Eigentum		97,13	97,13	97,13	
Summe		97,13	97,13	97,13	

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 12 von 15

Berechnung der Leistungen für März 2025:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

Hone der monatiichen Bedarfe in Euro						
	Gesamtbedarf					
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	Ерр	
Vorname		Christin	Stephan	Damaris	Naemi	
Geburtsdatum		17.01.1987	29.08.1986	23.07.2008	22.03.2010	
Kundennummer		317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Regelbedarf	3.124,00	506,00	506,00	471,00	<u>01.03 21.03.</u>	
					329,70	
					<u>22.03 31.03.</u>	
					141,30	
					Summe: 471,00	
Grundmiete	1.099,98	157,14	157,14	157,14	157,14	
Nebenkosten	119,98	17,14	17,14	17,14	17,14	
Gesamtbedarf	4.343,96	680,28	680,28	645,28	645,28	
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр		
Vorname		Tabitha	Tirza	Nathanael		
Geburtsdatum		02.06.2012	14.05.2014	18.03.2016		
Kundennummer		317D444194	317D444195	317D444196		
Regelbedarf		390,00	390,00	390,00		
Grundmiete		157,14	157,14	157,14		
Nebenkosten		17,14	17,14	17,14		
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

Zu berücksichtigerides monatilienes Einkommen in Euro						
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
sonstiges Einkommen						
Arbeitslosengeld	1.138,72		1.138,72			
Kindergeld	1.275,00			255,00	255,00	
Gesamteinkommen	2.413,72		1.138,72	255,00	255,00	
Abzüglich Absetzungen vom	30,00		30,00			
Gesamteinkommen						
zu berücksichtigendes	2.383,72		1.108,72	255,00	255,00	
Gesamteinkommen						
		317D444194	317D444195	317D444196		
sonstiges Einkommen						
Arbeitslosengeld						
Kindergeld		255,00	255,00	255,00		
Gesamteinkommen		255,00	255,00	255,00		
Abzüglich Absetzungen vom						
Gesamteinkommen						
zu berücksichtigendes		255,00	255,00	255,00		
Gesamteinkommen						

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

berucksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro						
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Gesamtbedarf	2.983,40			645,28	645,28	
Personenbezogenes	1.275,00			255,00	255,00	
Einkommen						
Bedarf	1.708,40			390,28	390,28	
		317D444194	317D444195	317D444196		
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28		
Personenbezogenes		255,00	255,00	255,00		
Einkommen						
Bedarf		309,28	309,28	309,28		

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 13 von 15

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	or workers ring and a refreshment of a million of the many								
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193				
Einkommen	1.108,72		1.108,72						
Anteil verteilbares	1.108,71	245,76	245,76	141,00	141,00				
Einkommen									
		317D444194	317D444195	317D444196					
Einkommen									
Anteil verteilbares		111,73	111,73	111,73					
Einkommen									

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Regelbedarf	740,29	260,24	260,24	75,00	<u>01.03 21.03.</u>
					52,50
					<u>22.03 31.03.</u>
					22,50
					Summe: 75,00
KdU - Miete/Eigentum	1.219,96	174,28	174,28	174,28	174,28
Summe	1.960,25	434,52	434,52	249,28	249,28
		317D444194	317D444195	317D444196	
Regelbedarf		23,27	23,27	23,27	
KdU - Miete/Eigentum		174,28	174,28	174,28	
Summe		197,55	197,55	197,55	

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 14 von 15

Berechnung der Leistungen für April 2025:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

none dei monatiichen bedane in Euro						
	Gesamtbedarf					
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	Ерр	
Vorname		Christin	Stephan	Damaris	Naemi	
Geburtsdatum		17.01.1987	29.08.1986	23.07.2008	22.03.2010	
Kundennummer		317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Regelbedarf	3.124,00	506,00	506,00	471,00	471,00	
Grundmiete	1.099,98	157,14	157,14	157,14	157,14	
Nebenkosten	175,84	25,12	25,12	25,12	25,12	
Gesamtbedarf	4.399,82	688,26	688,26	653,26	653,26	
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр		
Vorname		Tabitha	Tirza	Nathanael		
Geburtsdatum		02.06.2012	14.05.2014	18.03.2016		
Kundennummer		317D444194	317D444195	317D444196		
Regelbedarf		390,00	390,00	390,00		
Grundmiete		157,14	157,14	157,14		
Nebenkosten		25,12	25,12	25,12		
Gesamtbedarf		572,26	572,26	572,26		

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

zu berücksichtigendes monatliches Elirkonnnen in Euro								
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193			
sonstiges Einkommen								
Kindergeld	1.275,00			255,00	255,00			
zu berücksichtigendes	1.275,00			255,00	255,00			
Gesamteinkommen								
		317D444194	317D444195	317D444196				
sonstiges Einkommen								
Kindergeld		255,00	255,00	255,00				
zu berücksichtigendes		255,00	255,00	255,00				
Gesamteinkommen								

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Gesamtbedarf	3.023,30			653,26	653,26
Personenbezogenes	1.275,00			255,00	255,00
Einkommen					
Bedarf	1.748,30			398,26	398,26
		317D444194	317D444195	317D444196	
Gesamtbedarf		572,26	572,26	572,26	
Personenbezogenes		255,00	255,00	255,00	
Einkommen					
Bedarf		317,26	317,26	317,26	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

Tione dei monadich Zustene	none dei monatiich zustenenden Leistungen nach beruckstchtigung von Einkommen in Euro							
	Anspruch	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193			
Regelbedarf	1.849,00	506,00	506,00	216,00	216,00			
KdU - Miete/Eigentum	1.275,82	182,26	182,26	182,26	182,26			
Summe	3.124,82	688,26	688,26	398,26	398,26			
		317D444194	317D444195	317D444196				
Regelbedarf		135,00	135,00	135,00				
KdU - Miete/Eigentum		182,26	182,26	182,26				
Summe		317,26	317,26	317,26				

Bedarfsgemeinschaft 31704//0050894 Seite 15 von 15

Berechnung der Leistungen für Mai 2025 bis November 2025:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

ione dei monatiichen bedane in Luio					
	Gesamtbedarf				
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	Ерр
Vorname		Christin	Stephan	Damaris	Naemi
Geburtsdatum		17.01.1987	29.08.1986	23.07.2008	22.03.2010
Kundennummer		317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Regelbedarf	3.124,00	506,00	506,00	471,00	471,00
Grundmiete	1.099,98	157,14	157,14	157,14	157,14
Nebenkosten	119,98	17,14	17,14	17,14	17,14
Gesamtbedarf	4.343,96	680,28	680,28	645,28	645,28
Familienname		Ерр	Ерр	Ерр	
Vorname		Tabitha	Tirza	Nathanael	
Geburtsdatum		02.06.2012	14.05.2014	18.03.2016	
Kundennummer		317D444194	317D444195	317D444196	
Regelbedarf		390,00	390,00	390,00	
Grundmiete		157,14	157,14	157,14	
Nebenkosten		17,14	17,14	17,14	
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

<u> za poraokoloritigoriado inforte</u>	d berdoksionligendes monationes Elinkommen in Edio							
	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193			
sonstiges Einkommen								
Kindergeld	1.275,00			255,00	255,00			
zu berücksichtigendes	1.275,00			255,00	255,00			
Gesamteinkommen								
		317D444194	317D444195	317D444196				
sonstiges Einkommen								
Kindergeld		255,00	255,00	255,00				
zu berücksichtigendes		255,00	255,00	255,00				
Gesamteinkommen								

Berücksichtigung des personenbezogenen Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193
Gesamtbedarf	2.983,40			645,28	645,28
Personenbezogenes	1.275,00			255,00	255,00
Einkommen					
Bedarf	1.708,40			390,28	390,28
		317D444194	317D444195	317D444196	
Gesamtbedarf		564,28	564,28	564,28	
Personenbezogenes		255,00	255,00	255,00	
Einkommen					
Bedarf		309,28	309,28	309,28	

Einkommen wird grundsätzlich anteilig bedarfsbezogen auf alle Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft verteilt. Ausgenommen von der Verteilung ist das Einkommen von Kindern. Kindeseinkommen wird nur vom Bedarf des Kindes abgezogen. Die Verteilung des Kindergeldes richtet sich nach dem ungedeckten Bedarf des Kindes. Beträge, die das Kind nicht zur Deckung des eigenen Bedarfes benötigt, werden als Einkommen des Kindergeldberechtigten berücksichtigt und in die Verteilung einbezogen.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

Tione del monation zustenenden Leistungen hach beruckstentigung von Linkommen in Luio						
	Anspruch	317D406780	000D497728	317D444191	317D444193	
Regelbedarf	1.849,00	506,00	506,00	216,00	216,00	
KdU - Miete/Eigentum	1.219,96	174,28	174,28	174,28	174,28	
Summe	3.068,96	680,28	680,28	390,28	390,28	
		317D444194	317D444195	317D444196		
Regelbedarf		135,00	135,00	135,00		
KdU - Miete/Eigentum		174,28	174,28	174,28		
Summe		309,28	309,28	309,28		



ARD, ZDF und Deutschlandradio Beitragsservice 50656 Köln

Bescheid wurde erstellt am: 24.03.2025

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Christin
Name	Ерр
Straße	Hagebuttenweg 22
Ort	33689 Bielefeld

Empfänger von Bürgergeld einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II

Für die Bedarfsgemeinschaft der oben genannten Person werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.12.2024 bis 30.11.2025

Diese Bescheinigung wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

ZUR INFORMATION:

Senden Sie diese Bescheinigung an die im Adressfeld eingetragene Adresse, wenn Sie von der Rundfunkbeitragspflicht befreit werden möchten. Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Wichtig: Geben Sie unbe	dingt Ihre 9-stellige Beitragsn	ummer an, unter der	Ihre Wohnung beim Beitra	ıgs-
service angemeldet ist.				

Beitragsnummer:		
	ı	

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude Lindemann Platz 3 33689 Bielefeld

Telefon +49521/55617-0 Telefax +49521/55617-3910 Internet www.jobcenter-arbeitplus-bielefeld.de Öffnungszeiten
Montag 08:30 - 15:00
Dienstag 08:30 - 15:00
Mittwoch 08:30 - 15:00
Donnerstag 13:00 - 17:00
Freitag 08:30 - 12:00
Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 08:00-18:00 Uhr u. Fr. 08:00-14:00 Uhr (0521 556170)

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BIC: MARKDEF1760 IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17